

## Information für Hersteller von Spirituosen mit geografischer Angabe gemäß Spirituosenverordnung (EU) 2019/787

Rückmeldung an:

**Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)  
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte (IEM)  
Menzinger Straße 54  
80638 München**



Oder per E-Mail an: [geoschutz@lfl.bayern.de](mailto:geoschutz@lfl.bayern.de)

Vollzug der Spirituosenverordnung (EU) 2019/787 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. April 2019 über die Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Kennzeichnung von Spirituosen, die Verwendung der Bezeichnungen von Spirituosen bei der Aufmachung und Kennzeichnung von anderen Lebensmitteln, den Schutz geografischer Angaben für Spirituosen und die Verwendung von Ethylalkohol und Destillaten landwirtschaftlichen Ursprungs in alkoholischen Getränken sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 110/2008.

Die VO (EU) 2019/787, die seit dem 25. Mai 2021 gilt, verpflichtet gemäß Art. 38 Abs. 1 VO (EU) 2019/787 alle EU-Mitgliedsstaaten, eine fortlaufend aktualisierte Liste der Unternehmer, die Spirituosen mit geschützter geografischer Angabe (g.A.) herstellen, zu führen. Die Datenerhebung und -verwaltung für Bayern obliegt dabei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Hersteller von Spirituosen mit g.A. werden entsprechend aufgerufen, die Nutzung einer der unten genannten geografischen Angaben bei der LfL anzuzeigen. In Absprache mit der Lebensmittelüberwachungsbehörde kann die Anzeige im Rahmen der allgemeinen Lebensmittelkontrolle überprüft werden. Bei erfolgter Eintragung im Verzeichnis der LfL können Sie als Hersteller einer Spirituose mit g.A. bis zu einer Etablierung einer Herstellerkontrolle im Bereich Spirituosen hierauf verweisen.

Unser Unternehmen stellt Spirituosen mit geografischer Angabe (g.A.) gem. VO (EU) 2019/787 her, die unter folgender Bezeichnung auf den Markt gebracht werden (zutreffendes bitte ankreuzen):

Anschrift des Unternehmens (ist vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen):

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO) finden Sie auf der Folgeseite.

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

ggf. Homepage: \_\_\_\_\_



- Bärwurz g.A.
- Bayerischer Gebirgsenzian g.A.
- Bayerischer Kräuterlikör g.A.
- Benediktbeurer Klosterlikör g.A.
- Blutwurz g.A.
- Chiemseer Klosterlikör g.A.
- Deutscher Weinbrand g.A.
- Ettaler Klosterlikör g.A.
- Fränkischer Obstler g.A.
- Fränkisches Kirschwasser g.A.
- Fränkisches Zwetschgenwasser g.A.
- Hüttentee g.A.
- Korn g.A.
- Münchener Kümmel g.A.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Datenschutzhinweise der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft gemäß Art. 13 DSGVO

Diese Datenschutzhinweise beziehen sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit dem Vollzug der Spirituosenverordnung (EU) 2019/787. Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereichs der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <http://www.lfl.bayern.de/datenschutz>

### 1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

In Bayern ist die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft zuständig für die Herstellerkontrolle nach Art. 38 Abs. 2 der Spirituosenverordnung (EU) 2019/787 iVm Verordnung (EU) 2017/625.

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind dementsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, c und e, Absatz 2 und 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) iVm der Spirituosenverordnung (EU) 2019/787 und der Verordnung (EU) 2017/625.

### 2. Quelle Ihrer personenbezogenen Daten

Wir haben Ihre o.g. personenbezogenen Daten bei Ihnen als betroffene Person erhoben bzw. zu erheben.

### 3. Kategorien von Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

3.1. Innerhalb der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggf. die zugeordneten Vorzimmer, Institutsleitungen und der Präsident.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden.

3.2. An Stellen außerhalb der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist, z.B.:

- Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Lebensmittelüberwachungsbehörden in Bayern
- Staatsanwaltschaft bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat
- Gerichte

### 4. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft so lange gespeichert, wie diese für die Aufgabenerfüllung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft benötigt werden und spätestens nach Ablauf der im Aktenplan des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten festgelegten Aufbewahrungsfristen gelöscht, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.